

# **Beschlussantrag Delegierten-Versammlung IG Metall Heidelberg**

*(einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung)*

Die Delegiertenversammlung der IG Metall Heidelberg vom 24.02.2015 möge beschließen:

**Antrag an den 23. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall vom 18. - 24. Oktober 2015**

**Der 23. Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen:**

## **Rehabilitierung der von Berufsverbot Betroffenen**

Die IG Metall fordert, dass von allen Bundesländern sämtliche Erlasse und Regelungen aufgehoben werden, die im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidentenerlass vom 28. Januar 1972 (sogenannter "Radikalenerlass") ergangen sind. Gegenüber den von Berufsverbot Betroffenen ist eine entsprechende Entschuldigung vorzunehmen. Sie sind umfassend zu rehabilitieren sowie gegebenenfalls zu entschädigen. Der Vorstand wird aufgefordert, entsprechende Schritte der Landesregierungen und Länderparlamente einzufordern.

### **Begründung:**

Der sogenannte "Radikalenerlass" wurde 1972 von den Ministerpräsidenten der Länder und dem damaligen Bundeskanzler Brandt beschlossen. Zur Abwehr von angeblichen "Verfassungsfeinden" sollten "Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten", aus dem Öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden. Mithilfe der sogenannten "Regelanfrage" wurden etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber vom Verfassungsschutz auf ihre "politische Zuverlässigkeit" durchleuchtet. In der Folge kam es nach offiziellen Angaben der Bundesregierung gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu rund 11 000 Berufsverbots- und 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen.

Der Erlass diente der Einschüchterung von aktiven Linken und führte zu Gesinnungsschnüffelei, Einschränkung der Meinungs- und Organisationsfreiheit und Zerstörung von Lebensgrundlagen. Was Beschäftigte politisch zu denken und zu tun haben, wurde staatlichen Organen überlassen. Unter den von Berufsverbot Betroffenen waren neben Mitgliedern von GEW, ver.di und EVG (früher ÖTV, DPG und GdED) auch zahlreiche spätere Mitglieder und Funktionäre der IG Metall, die infolge der Verweigerung ihres ursprünglichen Berufs zu anderen Berufsperspektiven gezwungen wurden.

Die ILO erklärte 1987 die Berufsverbote-Praxis für unvereinbar mit dem Übereinkommen Nr. 111 von 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte 1995 fest, dass gegen die Europäische Menschenrechtskonvention von 1953 verstoßen wurde, mit der Folge von Schadensersatzansprüchen. Die Berufsverbote verstoßen gegen die "Charta der Grundrechte der Europäischen Union" von 2010 und die EU-Antidiskriminierungs-"Richtlinie zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung vom 27.11.2000 - 2000/78/EG" und deren deutsche Umsetzung, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006. Daran sind Ministerpräsidenten und Landesparlamente gebunden.

Auf Antrag Betroffener hat die Bürgerschaft in Bremen 2012 im Zuge des 40. Jahrestages des Radikalenerlasses einstimmig beschlossen, ihn vollständig abzuschaffen und einen Ausgleich bei der Altersvorsorge in Aussicht gestellt. In Niedersachsen wurde 2014 mit den Stimmen aller Fraktionen im Landtag der Beschluss "Radikalenerlass - ein unrühmliches Kapitel - Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverbot betroffenen Personen einrichten" gefasst. Im Übrigen wurden jedoch Petitionen Betroffener, die auch von GEW und ver.di unterstützt werden, von mehreren Landtagen und dem Petitionsausschuss des Bundestags abgelehnt. Ein Eingeständnis, dass der Erlass Unrecht war und eine Rehabilitierung der politisch Gemaßregelten stehen bis heute aus und müssen von allen Bundesländern beschlossen werden.